

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Zuschussanträge von Helmstedter Sportvereinen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen nach den Sportförderungsrichtlinien

Der Stadt Helmstedt liegen drei Anträge auf Förderung von Maßnahmen nach den Sportförderungsrichtlinien vor. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

Nr.	Verein	Maßnahme	Gesamtkosten	Förderbetrag durch Stadt Helmstedt
1	Helmstedter Schützenbrüderschaft von 1370 e. V.	Erneuerung der Luftgewehrschießanlage durch Einbau einer elektronischen Scheibenanlage	37.381,- €	5.607,- €
2	HSV von 1913 e. V.	Neubau einer Flutlichtanlage auf dem C-Platz (LED)	35.000,- €	5.250,- €
3	HSV von 1913 e. V.	Umgestaltung des Fitnessstudios durch Anbau von zwei Kursräumen in ein Fitness- und Gesundheitszentrum	634.270,- €	20.000,- €
Gesamtsumme				30.857,- €

Nach den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Helmstedt (Sportförderungsrichtlinien) in der derzeit geltenden Fassung ist gemäß Ziffer 4.1 ff. vorgesehen, dass den Sportvereinen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandssicherung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse in Höhe von 15 % der bezuschussungsfähigen Gesamtkosten – maximal jedoch 20.000 EUR/Vorhaben – im Rahmen der Sportförderung gewährt werden. Diese Sportförderung für bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandssicherung erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB und unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus im Landkreis Helmstedt. Im Rahmen dieser Förderung durch die Stadt Helmstedt ist dementsprechend auch eine Förderung durch den LSB und den Landkreis zwingend. Die Bewilligungsbescheide des Kreissportbundes liegen vor und sind in der Anlage beigelegt. Der Landkreis erteilt seine Bescheide ebenfalls bzw. hat sie bereits erteilt.

Die nach den Sportförderungsrichtlinien geltenden Voraussetzungen treffen zu, weshalb eine Bewilligung auszusprechen ist. Es stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrage

Gez. Bode

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter

Anlagen



**Bewilligung der Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme
durch den LandesSportBund Niedersachsen über den Sportbund**

KSB Helmstedt

Az: **F 21/ 100940**
(bitte immer angeben)

Helmstedter Schützenbrüderschaft

Memelstr. 2
38350 Helmstedt

**Maßnahme: Erneuerung d. Luftgewehrschießanlage d. Einbau elektr. Scheibenanlage
Bestandssicherung über 25.000 €**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der vom 01.01.2020 und bis zum 31.12.2021 gültigen Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (siehe Anlage) wird für die oben bezeichnete Maßnahme eine Förderung in Höhe von

11.214 €
(30 % der förderfähigen Ausgaben).

aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen bewilligt.

Mit der Unterschrift beim Antrag haben Sie die Vorgaben der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus anerkannt und sich verpflichtet danach zu handeln. Bei Verstoß gegen die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und die nachstehenden Bewilligungsbedingungen wird die Bewilligung aufgehoben und eine bereits ausgezahlte Förderung zuzüglich Zinsen zurückgefordert.

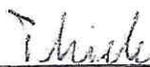
1. Verbindlicher Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	37.381 €
Gesamtausgaben abzgl. Vorsteuer	37.381 €
förderfähige Ausgaben	37.381 €
Barmittel	4.953 €
Darlehen	10.000 €
Landkreis	5.607 €
Stadt/Gemeinde	5.607 €
EU Mittel z.B. Leader	- €
Zweckgebundene Spenden	- €
Sonstige	- €
Vorsteuererstattung	- €
LSB-Förderung	11.214 €
Gesamtfinanzierung	37.381 €

Wenn die Maßnahme teurer wird, hat der Antragstellende eine Deckung der Finanzierungslücke nachzuweisen. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

2. Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Mittel ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (eingepflegt im Intranet des LSB), der nicht älter als fünf Jahre ist.
3. Bei der Auszahlung von Mitteln für Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist die Aufstellung eines Bauschildes durch ein Foto nachzuweisen. Bei Baumaßnahmen, die bereits vor der Bewilligung fertig gestellt sind, hat eine Veröffentlichung der Mittelherkunft in Form eines Aushangs zu erfolgen. Auch dieser ist bei Auszahlung mit einem Foto zu dokumentieren und nachzuweisen. (Die Vorlage für das Bauschild bzw. den Aushang finden Sie im Internet unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/mediportal>)
4. Dem Auszahlungsantrag sind Rechnungen mindestens in Höhe der Fördersumme einschließlich der **Kontoauszüge** als Zahlungsnachweis in Kopie beizulegen.
5. Die Zahlung erfolgt auf das im Bestandserhebungsbogen angegebene Vereinskonto. Eine Abtretung der bewilligten Förderung an Dritte ist nicht zulässig.
6. **Die Abforderung der bewilligten Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.**
7. Der Verein hat eine verbindliche Mitwirkungspflicht. So ist:
 - jede Änderung der beantragten Baumaßnahme sowie eine Abweichung im Finanzierungsplan über 10 v.H. umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen. Die Änderungen der Baumaßnahme bedürfen der Zustimmung des LSB.
 - eine Änderung der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse oder die Reduzierung der Gesamtkosten und die damit verbundenen Änderungen der Förderungs-Bemessungsgrundlage ebenfalls umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen.
 - die Fertigstellung bzw. die Verwendung der Förderung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums dem zuständigen Sportbund (Maßnahmen bis 25.000 €) bzw. dem LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 € und Maßnahmen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds) anhand der LSB-Formblätter anzuzeigen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Ausgabenzusammenstellung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieses Zeitraums beim Sportbund bzw. LandesSportBund beantragt werden.
 - bei Maßnahmen mit einer Förderung bis 5.000,- € die Fertigstellung der Maßnahme dem Sportbund/LSB mitzuteilen.

Freundliche Grüße



Unterschrift nach §26 BGB
Stempel

Kreissportbund Helmstedt e.V.
Sportstättenförderausschuss
Braunschweiger Tor 17
38350 Helmstedt

Helmstedt 08.03.2021
Ort, Datum

Anlagen

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB (gültig bis 31.12.2021)

Antrag auf Auszahlung

Verwendungsnachweis mit Anlage

Diese Unterlagen finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/sportstaettenbau/vordrucke>



**Bewilligung der Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme
durch den LandesSportBund Niedersachsen über den Sportbund
KSB Helmstedt**

Az: F 21/ 100960-1
(bitte immer angeben)

Helmstedter SV

Am Boetschenberg 2
38350 Helmstedt

**Maßnahme: Neubau der Flutlichtanlage auf C-Platz (LED)
Bestandssicherung über 25.000 €**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der vom 01.01.2020 und bis zum 31.12.2021 gültigen Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (siehe Anlage) wird für die oben bezeichnete Maßnahme eine Förderung in Höhe von

10.500 €
(30 % der förderfähigen Ausgaben).

aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen bewilligt.

Mit der Unterschrift beim Antrag haben Sie die Vorgaben der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus anerkannt und sich verpflichtet danach zu handeln. Bei Verstoß gegen die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und die nachstehenden Bewilligungsbedingungen wird die Bewilligung aufgehoben und eine bereits ausgezahlte Förderung zuzüglich Zinsen zurückgefordert.

1. Verbindlicher Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	35.000 €
Gesamtausgaben abzgl. Vorsteuer	35.000 €
förderfähige Ausgaben	35.000 €
Barmittel	0 €
Darlehen	14.000 €
Landkreis	5.250 €
Stadt/Gemeinde	5.250 €
EU Mittel z.B. Leader	- €
Zweckgebundene Spenden	- €
Sonstige	- €
Vorsteuererstattung	- €
LSB-Förderung	10.500 €
Gesamtfinanzierung	35.000 €

Wenn die Maßnahme teurer wird, hat der Antragstellende eine Deckung der Finanzierungslücke nachzuweisen. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

2. Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Mittel ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (eingepflegt im Intranet des LSB), der nicht älter als fünf Jahre ist.
3. Bei der Auszahlung von Mitteln für Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist die Aufstellung eines Bauschildes durch ein Foto nachzuweisen. Bei Baumaßnahmen, die bereits vor der Bewilligung fertig gestellt sind, hat eine Veröffentlichung der Mittelherkunft in Form eines Aushangs zu erfolgen. Auch dieser ist bei Auszahlung mit einem Foto zu dokumentieren und nachzuweisen. (Die Vorlage für das Bauschild bzw. den Aushang finden Sie im Internet unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/medienportal>)
4. Dem Auszahlungsantrag sind Rechnungen mindestens in Höhe der Fördersumme einschließlich der **Kontoauszüge** als Zahlungsnachweis in Kopie beizulegen.
5. Die Zahlung erfolgt auf das im Bestandserhebungsbogen angegebene Vereinskonto. Eine Abtretung der bewilligten Förderung an Dritte ist nicht zulässig.
6. **Die Abforderung der bewilligten Mittel muss bis zum 31.12.2021** erfolgen.
7. Der Verein hat eine verbindliche Mitwirkungspflicht. So ist:
 - jede Änderung der beantragten Baumaßnahme sowie eine Abweichung im Finanzierungsplan über 10 v.H. umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen. Die Änderungen der Baumaßnahme bedürfen der Zustimmung des LSB.
 - eine Änderung der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse oder die Reduzierung der Gesamtkosten und die damit verbundenen Änderungen der Förderungs-Bemessungsgrundlage ebenfalls umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen.
 - die Fertigstellung bzw. die Verwendung der Förderung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums dem zuständigen Sportbund (Maßnahmen bis 25.000 €) bzw. dem LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 € und Maßnahmen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds) anhand der LSB-Formblätter anzuzeigen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Ausgabenzusammenstellung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieses Zeitraums beim Sportbund bzw. LandesSportBund beantragt werden.
 - bei Maßnahmen mit einer Förderung bis 5.000,- € die Fertigstellung der Maßnahme dem Sportbund/LSB mitzuteilen.

Freundliche Grüße



Unterschrift nach §26 BGB
Stempel **KreisSportbund Helmstedt e.V.**
Sportstättenförderausschuss
Braunschweiger Tor 17
38350 Helmstedt



Ort, Datum

Anlagen

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB (gültig bis 31.12.2021)

Antrag auf Auszahlung

Verwendungsnachweis mit Anlage

Diese Unterlagen finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/sportstaettenbau/vordrucke>



**Bewilligung der Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme
durch den LandesSportBund Niedersachsen über den Sportbund
KSB Helmstedt**

Az: F 21/ 100960-2
(bitte immer angeben)

Helmstedter SV

Am Boetschenberg 2
38350 Helmstedt

**Maßnahme: Anbau von 2 Kursräumen an Fitness- und Gesundheitssportzentrum
Bestandsentwicklung über 25.000 €**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der vom 01.01.2020 und bis zum 31.12.2021 gültigen Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (siehe Anlage) wird für die oben bezeichnete Maßnahme eine Förderung in Höhe von

100.000 €

(16 % der förderfähigen Ausgaben).

aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen bewilligt.

Mit der Unterschrift beim Antrag haben Sie die Vorgaben der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus anerkannt und sich verpflichtet danach zu handeln. Bei Verstoß gegen die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und die nachstehenden Bewilligungsbedingungen wird die Bewilligung aufgehoben und eine bereits ausgezahlte Förderung zuzüglich Zinsen zurückgefordert.

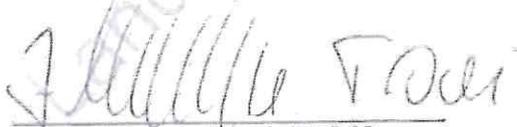
1. Verbindlicher Finanzierungsplan

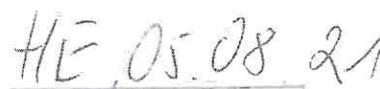
Gesamtausgaben	634.270 €
Gesamtausgaben abzgl. Vorsteuer	634.270 €
förderfähige Ausgaben	634.270 €
Barmittel	0 €
Darlehen	464.270 €
Landkreis	50.000 €
Stadt/Gemeinde	20.000 €
EU Mittel z.B. Leader	- €
Zweckgebundene Spenden	- €
Sonstige	- €
Vorsteuererstattung	- €
LSB-Förderung	100.000 €
Gesamtfinanzierung	634.270 €

Wenn die Maßnahme teurer wird, hat der Antragstellende eine Deckung der Finanzierungslücke nachzuweisen. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

2. Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Mittel ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (eingepflegt im Intranet des LSB), der nicht älter als fünf Jahre ist.
3. Bei der Auszahlung von Mitteln für Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist die Aufstellung eines Bauschildes durch ein Foto nachzuweisen. Bei Baumaßnahmen, die bereits vor der Bewilligung fertig gestellt sind, hat eine Veröffentlichung der Mittelherkunft in Form eines Aushangs zu erfolgen. Auch dieser ist bei Auszahlung mit einem Foto zu dokumentieren und nachzuweisen. (Die Vorlage für das Bauschild bzw. den Aushang finden Sie im Internet unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/medienportal>)
4. Dem Auszahlungsantrag sind Rechnungen mindestens in Höhe der Fördersumme einschließlich der **Kontoauszüge** als Zahlungsnachweis in Kopie beizulegen.
5. Die Zahlung erfolgt auf das im Bestandserhebungsbogen angegebene Vereinskonto. Eine Abtretung der bewilligten Förderung an Dritte ist nicht zulässig.
6. **Die Abforderung der bewilligten Mittel muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.**
7. Der Verein hat eine verbindliche Mitwirkungspflicht. So ist:
 - jede Änderung der beantragten Baumaßnahme sowie eine Abweichung im Finanzierungsplan über 10 v.H. umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen. Die Änderungen der Baumaßnahme bedürfen der Zustimmung des LSB.
 - eine Änderung der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse oder die Reduzierung der Gesamtkosten und die damit verbundenen Änderungen der Förderungs-Bemessungsgrundlage ebenfalls umgehend dem Sportbund bzw. dem LSB anzuzeigen.
 - die Fertigstellung bzw. die Verwendung der Förderung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums dem zuständigen Sportbund (Maßnahmen bis 25.000 €) bzw. dem LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 € und Maßnahmen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds) anhand der LSB-Formblätter anzuzeigen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Ausgabenzusammenstellung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieses Zeitraums beim Sportbund bzw. LandesSportBund beantragt werden.
 - bei Maßnahmen mit einer Förderung bis 5.000,- € die Fertigstellung der Maßnahme dem Sportbund/LSB mitzuteilen.

Freundliche Grüße


Unterschrift nach §26 BGB
Stempel


Ort, Datum

Anlagen

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB (gültig bis 31.12.2021)

Antrag auf Auszahlung

Verwendungsnachweis mit Anlage

Diese Unterlagen finden Sie auch zum Download unter folgendem Link:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/sportstaettenbau/vordrucke>